



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Ruhmannsfelden

Nummer 

2	5	3
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	8	0	1	0
2. Waldfläche in Hektar .....	3	7	6	2
3. Bewaldungsprozent.....	4		7	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X	X						
Weitere Mischbaumarten .....			X	X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Der Waldanteil in der Hegegemeinschaft Ruhmannsfelden liegt bei 47 % und damit unter dem Mittel des Landkreises Regen, aber deutlich über dem durchschnittlichen bayerischen Waldanteil von 36 %. Die Hegegemeinschaft ist überwiegend von Gemengelage geprägt. Der Wald bedeckt insbesondere die höheren Lagen. Im Westen und Süden kommen auch größere und geschlossene Waldkomplexe vor. In diesen Bereichen dominieren schattige Nord- und Nordostlagen. Der mittlere Teil der Hegegemeinschaft bildet einen waldärmeren Bereich im Wuchsgebiet „östlicher Vorderer Bayerischer Wald“.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Der Klimawandel stellt unsere Wälder vor große Herausforderungen, so auch in der Hegegemeinschaft Ruhmannsfelden. Um die Zukunftsfähigkeit der Wälder zu sichern ist es notwendig, diese aktiv und so gut es geht an den Klimawandel anzupassen. Die richtige Baumartenwahl spielt hierbei eine entscheidende Rolle. Die Daten des Bayerischen Standortinformationssystems zeigen: Das aktuelle Klimarisiko des am Bergmischwald beteiligten Dreiklangs aus Fichte,

Tanne und Buche ist meist sehr gering. In Zukunft **steigt das Risiko für die Fichte deutlich** sowie für die Tanne merklich - vor allem in den niedrigen Höhenlagen - an, bei der Buche ist ein sinkendes Klimarisiko zu verzeichnen. Zur Stabilisierung und Anpassung der Wälder an den Klimawandel sollte daher der Fichtenanteil in der Hegegemeinschaft reduziert und die Anteile von Buche, Tanne und Nebenbaumarten in der Verjüngung gesteigert werden. Waldbauliches Ziel muss es sein, zukünftig in der Hegegemeinschaft artenreiche, **standortgemäße Mischwälder** unter Beteiligung von Buche, Tanne und weiteren Baumarten zu etablieren. Dabei sollten kleinräumig und an geeigneten Standorten auch weitere klimatolerante Baumarten beigemischt werden.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige .....			

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ihr Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an, wobei die Laubmischbaumarten deutlich unterrepräsentiert sind und die Baumartenverteilung der Altbestände anhaltend nicht widerspiegeln. Bei der Buche fehlen in einigen Bereichen ausreichend Samenbäume.

Das Kollektiv der Verjüngungspflanzen kleiner 20 Zentimeter Höhe hat einen Nadelholzanteil von 91 % (2021: 97 %) und einen Laubholzanteil von lediglich 9 % (2021: 3 %). Die **Fichte** stellt mit 60 % (2021: 67 %) den Großteil der Verjüngungspflanzen. Die **Tanne** als wichtigste Mischbaumart kann ihren **Anteil** halten (2015: 29 %, 2018: 30 %, 2021: 30 %, 2024: 30 %). Beim Laubholz stellt lediglich das **Edellaubholz** mit 8 % (2021: 3 %), die Eiche (0,9 %) und das sonstige Laubholz (0,7 %) den Anteil. Buche(!), Kiefer und sonstiges Nadelholz sind in diesem Kollektiv nicht vertreten. Der Anteil der Mischbaumarten zur Fichte ist von 33 % auf 40 % gestiegen, überwiegend zugunsten der Tanne.

Beim Nadelholz wurde 1,4 % (2021: 2,1 %) **Schalenwildverbiss im oberen Drittel** festgestellt, der durchschnittliche Verbiss beim Laubholz liegt bei 0 % (2021: 10 %). Allerdings sind 2021 nur 10 der 350 und 2024 nur 51 der 544 Verjüngungspflanzen Laubgehölz. Gegenüber der Aufnahme von 2021 ist der Anteil mit Verbiss im oberen Drittel bei allen Baumarten gesunken. Der Verbiss der Tanne ist nochmals gesunken (2009: 6 %, 2012: 13 %, 2015: 17 %, 2018: 20 %, 2021: 7 %, 2024: 4 %).

Hinweis: Statistisch repräsentativ sind für dieses Teilkollektiv nur die Fichte und Tanne.

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Dieses Teilkollektiv der Verjüngung setzt sich aus 57 % **Fichte** (2021: 70 %), 20 % **Tanne** (2012: 16 %, 2015: 18 %, 2018: 20 %, 2021: 22 %, 2024: 20 %), 12 % **Edellaubholz** (2021: 4 %), 8 % **sonstiges Laubholz** (Weichlaubhölzer wie Aspe, Weide, Vogelbeere oder Erle) (2021: 3 %), 1 % **Buche** (2021: 2 %) und 1 % **Eiche** zusammen. Der Fichtenanteil hat sich erstmals seit 1991 unter 60 % eingefunden. Die Anteile der Mischbaumarten konnten das hohe Niveau von 2021, mit Ausnahme der Tanne, weiter ausbauen. Die Buche bleibt weiterhin hinter den Erwartungen (bezogen auf Anteile im Altholz) zurück.

Vergleicht man die **Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile der Buche und des sonstigen Laubholzes mit zunehmender Höhenstufe stark steigen. Die Anteile der Tanne nehmen mit zunehmender Höhenstufe ab, wiederholt kann das Edellaubholz seine Anteile über die steigenden Höhenstufen halten.

Der **Leittriebverbiss der Fichte** liegt mit 0,4 % (2021: 0 %) auf niedrigem Niveau. Der Leittriebverbiss der **Tanne** ist auf 5 % leicht (2021: 3 %) und beim **sonstigen Laubholz** (2018: 13 %, 2021: 3 %, 2024: 14 %) teils auch stark gestiegen. Beim **Edellaubholz** ist seit 9 Jahren ein abnehmender Trend des Leittriebverbisses erkennbar (2015: 42 %, 2018: 22 %, 2021: 14 %, 2024: 4 %). Statistisch nicht gesichert, da zu wenig aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen ist der Leittriebverbiss an der **Buche** mit 3 % (2021: 2 %) und an der **Eiche** mit 18 %. Für Laubholz ist 2024 9 % (2021: 7 %) Leittriebverbiss und für Nadelholz 2 % (2021: 1 %) Leittriebverbiss erfasst worden, beides mit leicht steigender Tendenz.

Der **Verbiss im oberen Drittel** zeigt über alle Baumarten eine steigende Tendenz (2024: 13 %, 2021: 6 %). Der Anteil an Pflanzen mit Verbiss im oberen Drittel stieg bei der **Fichte** von 0,2 % (2021) auf 4 % (2024) deutlich, beim sonstigen Laubholz von 7 % auf 36 % ebenfalls deutlich und stagnierte bei der **Tanne** bei jeweils 17 %. Beim Edellaubholz sank der Verbiss im oberen Drittel von 44 % auf 24 %. Knapp ein Drittel aller Laubbäume haben einen Verbiss im oberen Drittel! Statistisch nicht gesichert, da zu wenige aufgenommene Pflanzen, aber zu erwähnen sind: Verbiss im oberen Drittel an der **Eiche** mit 57 % und an der **Buche** mit 30 %.

Fegeschäden wurden in geringstem Umfang (0,0 %) festgestellt, sodass sie keine Auswirkung auf das Verjüngungsgeschehen haben (1 Stück von 2.550 aufgenommenen Pflanzen).

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

*Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsigen Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe“ vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.*

Insgesamt wurde bei 0,8 % der Pflanzen **Fegeschäden** erfasst, 2018 lag dieser Wert bei 2,4 %.

Mit 36 % sonstigem Laubholz (2021: 23 %), 9 % Buche (2021: 2 %), 8 % Edellaubholz (2021: 7 %) und 2 % Eiche führt das Laubholz (2021: 0 %) dieses Kollektiv an, gefolgt von 33 % Fichte (2021: 51 %), 10 % Tanne (2021: 16 %) und 4 % sonstigem Nadelholz (2021: 0 %). Das sonstige Laubholz nimmt im Klimawandel einen höheren Stellenwert ein, kann aber zur Fichte und Buche meist nur eine Mischung auf Zeit darstellen.

#### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		8
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....		1

Auf 17 % aller Aufnahmeflächen waren die Verjüngungspflanzen zumindest teilweise geschützt (2021: 0 %, 2018: 3 %, 2015: 3 %, 2012: 6 %)!

### **Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2024 zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Ruhmannsfelden die Hauptbaumarten der Altbestände natürlich ansamen, wenn auch die Laubmischbaumarten deutlich unterrepräsentiert sind.

Die Verbissbelastung ist insgesamt wieder etwas gestiegen. Fichte wird nicht vom Schalenwild beeinflusst, Tanne in geringem Ausmaß. Allerdings gibt es weiterhin zu wenige Laubmischbaumarten in jeglicher Höhenstufe (vor allem Buchen und Laubholz im Gesamten). Bei den geringen Anteilen der Laubbäume werden die Laubbaumarten im künftigen Altbestand nur in einzelnen Exemplaren, in Zeitmischung (sonstiges Laubholz) oder überhaupt nicht vertreten sein.

Insgesamt betrachtet, erreichen die Mischbaumarten einen zu geringen Anteil in der Verjüngung, um in der Masse zu gemischten, strukturreichen Nachfolgebeständen zu führen. Zumindest kann bei den vorhandenen Tannenanteilen davon ausgegangen werden, dass sie in den Nachfolgebeständen den Anteil des heutigen Altbestandes wieder erreicht. Der Buchenanteil rangiert deutlich unter den Anteilen der Altbestände. Diese Entwicklung hält seit 10 Jahren an. Bei hohen Fichtenanteilen steigt die Tendenz, dass sich einschichtige Fichten-Altersklassenwälder entwickeln, die gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels anfällig und schadensträchtig werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, dass in der Hegegemeinschaft die Laubholzanteile an der Verjüngung deutlich ansteigen.

Insgesamt kann die Situation bezogen auf die gesamte Hegegemeinschaft beim Schalenwildverbiss als **tragbar** betrachtet werden. Der Fichtenanteil in der Verjüngung ist erstmals unter 60 % gesunken. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die verbissbedingten Wuchsverzögerungen der stärker verbissgefährdeten Baumarten sind tolerierbar, da auch sie in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich entwachsen können.

Die Verbissbelastungen der Reviere für die Hegegemeinschaft ergeben folgendes Bild (revierweise Aussage mit \*):

- Revier Achslach I: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Achslach II: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Gotteszell: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich verbessert.
- Revier Patersdorf I\*: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Patersdorf II\*: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Patersdorf III\*: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Ruhmannsfelden\*: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Schreindorf\*: Die Verbissbelastung ist tragbar, Ersterstellung revierweise Aussage.
- Revier Wolfertsried: Die Verbissbelastung ist tragbar, die Situation hat sich verbessert.
- Revier Zachenberg I: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Zachenberg II: Die Verbissbelastung ist tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.
- Revier Zachenberg III: Die Verbissbelastung ist noch tragbar. Die Situation hat sich nicht verändert.

\*Revierweise Aussage

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

2018 bis 2021 hat sich die Verbissbelastung verbessert, 2024 allerdings wieder verschlechtert. Die Hegegemeinschaft Ruhmannsfelden befindet sich weiterhin auf einem guten Weg. Allerdings müssen sich noch mehr Mischbaumarten zur Tanne gesellen, dass sich baumartenreiche Nachfolgebestände entwickeln können. Um diese Entwicklung fortzuführen und den ersten Anzeichen einer steigenden Verbissbelastung entgegenzuwirken wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Ruhmannsfelden gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt **beizubehalten**. (Bei nicht Erreichen des Soll-Abschusses wird empfohlen zumindest den Soll-Abschuss der vergangenen Periode beizubehalten). Es sollte nicht nachgelassen werden.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig.....  
 tragbar.....  
 zu hoch.....  
 deutlich zu hoch.....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....  
 senken.....  
 beibehalten.....  
 erhöhen.....  
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Regen, 20.09.2024	Unterschrift 
---------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------

FOR, Christoph Salzmann  
 Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“

## Forstliches Gutachten zu Situation der Waldverjüngung 2024

Übersicht der ergänzenden Revierweisen Aussagen

Hegegemeinschaft
Ruhmannsfelden

Nummer
253

Jagdreviernummer	Jagdreviername	Wertung der Verbissbelastung	Tendenz der Verbissituation
276002	Achslach I		
276003	Achslach II		
276034	Gotteszell		
276054	Patersdorf I	tragbar	nicht verändert
276056	Patersdorf II	tragbar	nicht verändert
276070	Ruhmannsfelden	tragbar	nicht verändert
276078	Zachenberg I		
276079	Zachenberg II		
276080	Zachenberg III		
276106	Hampermühle		
276109	WOLFERTSRIED		
276110	SCHREINDORF	tragbar	Ersterstellung
276129	Patersdorf III	tragbar	nicht verändert

## Erläuterungen

\* Die Hegegemeinschaften haben eine bayernweit eindeutige bis zu dreistellige Nummer.

\* Die Jagdreviere haben eine bayernweit eindeutige sechsstellige Nummer.

\* Wertung der Verbissbelastung für die einzelnen Jagdreviere:

Die Verbissbelastung durch Schalenwild im Jagdrevier ist:

> Günstig: Sämtliche Baumarten wachsen im Wesentlichen ohne Behinderung auf. Auch an stärker verbissgefährdeten Baumarten ist nur geringer Schalenwildverbiss feststellbar.

> Tragbar: Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Wuchsverzögerung der stärker verbissgefährdeten Baumarten ist aber noch tolerierbar. Auch sie entwachsen in angemessener Zahl und Verteilung dem gefährdeten Höhenbereich.

> Zu hoch: Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

> Deutlich zu hoch: Auch weniger verbissgefährdete Baumarten werden stark verbissen. Bei stärker verbissgefährdeten Baumarten ist häufig bereits im Keimlingsstadium Totverbiss festzustellen und sie fallen unter Umständen komplett aus. Eine starke Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.

\* Tendenz der Verbisssituation in den einzelnen Jagdrevieren:

Die Verbisssituation im Jagdrevier hat sich gegenüber der ergänzenden Revierweisen Aussage zum Forstlichen Gutachten 2021:

> Verbessert

> Nicht verändert

> Verschlechtert

Eine Tendenz kann in der Regel nur für Jagdreviere angegeben werden, bei denen bereits beim Forstlichen Gutachten 2018 oder 2021 ergänzende Revierweise Aussagen getroffen und 2024 erneut Revierweise Aussagen erstellt wurden.